



Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV

# Teilnehmerliste

## I. Strafverteidiger-Frühjahrssymposium

### Die revisionsgerichtliche Rechtsprechung der Strafsenate des Bundesgerichtshofes

Freitag, den 18. April 1986

10.00 Uhr

#### Begrüßung

RA Ludwig Koch, Köln.

Präsident des DAV

#### Die Bedeutung der Revision aus der Sicht des Bundesgerichtshofes

Prof. Dr. Gerd Pfeiffer,

Präsident des Bundesgerichtshofes, Karlsruhe

#### Tendenzen der revisionsgerichtlichen Rechtsprechung aus anwaltlicher Sicht

RA Dr. Rainer Hamm, Frankfurt

#### Einige statistische Bemerkungen und Hinweise zur Revisionstätigkeit des BGH in Strafsachen

Ministerialrat Prof. Dr. Peter Rieß, BMJ, Bonn

14.00 Uhr

#### Richterliche Willkür unter revisionsrechtlicher Überprüfung

Erörtert am Beispiel der Besetzungsrüge und des Ablehnungsrechts

Richter am BGH

Martin Niemöller, Karlsruhe

RA Christian Richter II, Köln

#### Grundfragen der Beweiswürdigung

Vors. Richter am BGH

Gerhard Herdegen, Karlsruhe

RA Dr. Gunter Widmayer, Karlsruhe

Sonnabend, den 19. April 1986

9.00 Uhr

#### Fehlerhaft beschiedene Beweisurteile, Erfolgchancen von Aufklärungsrügen.

Aufklärungspflicht des Gerichts

Aufklärungsbereitschaft der Verteidigung

Richter am BGH

Dr. Lutz Meyer-Goßner, Karlsruhe

RA Dr. Volkmar Mehle, Bonn

#### Grundfragen der vergleichenden Strafzumessung

#### Revisibilität von Strafzumessungserwägungen

Gibt es unterschiedliche Auffassungen zum

Umfang der revisionsgerichtlichen Überprüfung von Strafzumessungserwägungen

der Tatgerichte?

Richter am BGH

Werner Theune, Karlsruhe

RA Gerhard Jungfer, Berlin

Das I. Strafverteidiger-Frühjahrssymposium soll ein Kommunikationsforum zwischen im Revisionsrecht erfahrenen Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten sein. Im Anschluß an die einzelnen Referate besteht ausreichend Gelegenheit zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch.

Der Tagungsbeitrag beträgt für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft 200,- DM und für Nichtmitglieder 300,- DM.

Der Arbeitsgemeinschaft kann jedes Mitglied des Deutschen Anwaltvereins beitragen (Jahresbeitrag 60,- DM).

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV.

#### Informationen:

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht

des Deutschen Anwaltvereins

Adenauerallee 106, 5300 Bonn 1

Tel.: 02 28/26 07 40, Tlx.: 8 869 691 dav d

## DeutscherAnwaltVerein



Anwalt  
der Anwälte